



Datum 6. Juli 2022

## MEDIENMITTEILUNGEN

### **Fislisbacher Bundesfeier 2022 - Programm**

Die Fislisbacher 1. Augustfeier 2022 beginnt um 11.00 Uhr mit der Eröffnung der Festwirtschaft in der Schulanlage Leematten (Festzelt auf dem Parkplatz neben Spielplatz Tannenburg). Der offizielle Festakt beginnt um 11.30 Uhr mit der Begrüssung durch den Gemeinderat. Die Festrede hält Herr Marcel Wüest, Geschäftsführer und Inhaber der Fislisbacher Chämi-Metzg. Das Gebet spricht der ev.-ref. Pfarrer Herr Christoph Monsch. Das obligate Risotto wird ab 12.00 Uhr von der Einwohnergemeinde Fislisbach offeriert. Die Festwirtschaft wird vom Feuerwehrverein geführt. Die Fislisbacher Bevölkerung wird demnächst mit einem Flugblatt zur Bundesfeier eingeladen.

### **Bundesfeier - Vorsicht mit Feuerwerk und 1. August-Feuer**

Anhaltend heisses Wetter kann trotz vereinzelter lokaler Gewitterregen zu einer erheblichen Waldbrandgefahr führen. Insbesondere am Nationalfeiertag entstehen leider nicht nur Freudenfeuer, sondern alljährlich auch schwere Unfälle und Schadenfeuer. Feuern im Freien ist nur dort erlaubt, wo keine Gefährdung für die Umgebung besteht. Jede Feuerstelle im Freien ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen. Im Umgang mit Feuerwerk sind insbesondere folgende Gebote zu beachten:

- Die Rauchverbote im Bereich der Verkaufsstände sind strikte einzuhalten;
- Die Gebrauchsanweisung für das Feuerwerk soll vor dem Abbrennen durchgelesen und genau eingehalten werden;
- Raketen sind aus gut verankerten Flaschen oder Röhren abzufeuern;
- Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände von unbeaufsichtigten Kindern;
- Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Wäldern, Kornfeldern, Gebäuden und Menschenansammlungen abgebrannt werden. Es ist für einen angemessenen Sicherheitsabstand zu sorgen.

Der Gemeinderat dankt für die Beachtung dieser Hinweise und wünscht der Bevölkerung eine ungetrübte Bundesfeier.

### **Restkostenfinanzierung für Sonderschulen, Heime und Werkstätten - def. Abrechnung für das Jahr 2021**

Gemäss Betreuungsgesetz tragen der Kanton und die Gemeinden die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten gemeinsam. Der Kantonsanteil beträgt 60 % und der Gemeindeanteil 40 %. Die Umlage auf die Gemeinden erfolgt nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl. Die definitive Abrechnung des BKS beträgt CHF 1'336'662.10 oder CHF 234.50/Einwohner (Berechnungsgrundlage: 5'700 Einwohner/innen per 31.12.2021).

## **Sammelstelle Werkhof - Verlängerte Öffnungszeiten bis Ende September**

Während des Sommerhalbjahres gilt eine erweiterte Annahmeöffnungszeit für die Sammelstelle 'Werkhof' an der Bernardastrasse 10. Noch bis Ende September 2022 wird die Öffnungszeit jeweils am Mittwoch um eine halbe Stunde, d.h. bis 17.30 Uhr, verlängert. Unverändert bleibt die Annahmeöffnungszeit jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr jeden ersten Samstag in den geraden Monaten (Daten siehe Abfuhrkalender).

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- IM Immobilien- & Verwaltungs AG, Badenerstr. 33, für den Dachersatz und eine Aufstockung mit Lukarne, Parz.-Nr. 1443;
- K. und M. Koch, Föhrenstr. 8, für den Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Lukarnen und Dachflächenfenstern, Parz.-Nr. 666;
- T. und B. Küng, Dorrenstr. 8, für die Gartenumgestaltung mit Sitzplatz, Gartenpavillon, Sichtschutz- sowie Stützmauern, Parz.-Nr. 1728;
- St. Jakob, Bernardastr. 29, für eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 2098;
- I. und A. Rippstein, Schönbühlstr. 17a, für den Umbau und die Erweiterung des Einfamilienhauses mit gedecktem Sitzplatz, Lukarnen und 2 Dachflächenfenstern sowie den Ersatz des Kamins durch 2 Kamine in Edelstahl am Sonnenweg 4a, Parz.-Nr. 1704;
- M. Lindt, Birmenstorferstr. 27a, für eine Sitzplatzüberdachung, Parz.-Nr. 2097;
- P. und M. Bircher-Rammé, Hiltibergstr. 19, für eine Gartenumgestaltung mit Stützmauer und Whirlpool, Parz.-Nr. 1732;
- R. Schuppisser, Grabenäckerstr. 4, für den Ersatz der Sonnenstoren durch Terrassenmarkisen mit Stützen und Trennschrank, Parz.-Nr. 1224.